

Jurist*in (Arbeits- und Sozialrecht)

BERUFSBESCHREIBUNG

Jurist*innen (Anwält*innen) für Arbeitsrecht beraten ihre Mandant*innen in allen sozial- und arbeitsrechtlichen Fragen wie Abschluss und Änderung von Arbeitsverträgen, Kündigungsschutz, Abmahnung, Abfindung, Schutz von besonderen Personengruppen (Jugendliche, Menschen mit Behinderungen, Schwangere etc.), betriebliche Mitbestimmung, Kindergeld, Wohngeld oder Sozialhilfe. Ist keine außergerichtliche Einigung möglich, vertreten sie die Interessen ihrer Mandanten vor dem Sozial- und Arbeitsgericht. Sie arbeiten freiberuflich (als Selbstständige) oder als Angestellte in Rechtsanwaltskanzleien, Behörden oder für Interessensvertretung (z. B. Arbeiterkammern und Wirtschaftskammern).

Ausbildung

Für die Tätigkeit als Jurist*in für Arbeits- und Sozialrecht ist der Abschluss eines Rechtswissenschaftlichen Studiums mit entsprechender Spezialisierung erforderlich.